

99006055005003, 99006055005003

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389414599/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005003, 99006055005003
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anlagen mit Druckgeräten, Installation, Vorratsbehälter, Genehmigung, Änderungen der

Modul	Sachverhalt
	Bauart, Befüllen von Fahrzeugen, Erdgas, erlaubnispflichtige Anlagen, Flüssiggas, Arbeitssicherheit, Wasserstoff, Gasfüllanlage, LPG, Montage, Lagerbehälter, erlaubnisbedürftige Anlagen, LNG, Bau, Änderungen der Betriebsweise, Gastankstelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html
Teaser	Wenn Sie eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	An Gasfüllanlagen, einschließlich der Lager- und Vorratsbehälter, werden Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge mit entzündbaren Gasen, die dann als Treib- oder Brennstoff verwendet werden, befüllt. Gasfüllanlagen sind überwachungsbedürftige Anlagen. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie:

Modul

Sachverhalt

- eine Gasfüllanlage errichten und betreiben möchten
- Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen möchten, die die Sicherheit beeinflussen

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt,
- befristet,
- unter Bedingungen oder
- mit Auflagen.

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax)
- Art der Erlaubnis
 - Errichtung und Betrieb
 - Änderung und Betrieb oder
 - Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
 - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
- Sicherheitsdatenblätter
- Beschreibung Betriebsweise
- Ständig besetzte Stelle bei Betrieb ohne

Modul	Sachverhalt
	<p>Beaufsichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtsplan • Lageplan • Grundrissplan/Technikplan • Ex-Zonenplan • Explosionsschutzkonzept • Angaben zum Brandschutz • Berechnung Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) <ul style="list-style-type: none"> • Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Füllstellen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	<p>Es fallen Verwaltungsgebühren nach zutreffender Verwaltungskostenordnung an.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. <ul style="list-style-type: none"> • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 3 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der</p>

Modul	Sachverhalt
	vollständigen Antragsunterlagen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer ist in begründeten Fällen möglich.
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn: • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben. Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.
weiterführende Informationen	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 3 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Gasfüllanlagen. https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3 https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3
Hinweise	<p data-bbox="507 1547 692 1574">Widerspruch:</p> <ul data-bbox="507 1624 1251 1765" style="list-style-type: none"> • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	<ul data-bbox="507 1803 1238 2060" style="list-style-type: none"> • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Gasfüllanlagen <ul data-bbox="507 1955 1238 2060" style="list-style-type: none"> • Eine Gasfüllanlage eine Anlage zum Befüllen von Land, Wasser- und Luftfahrzeugen mit entzündbaren Gasen zur Verwendung als Treib- oder Brennstoff

Modul

Sachverhalt

- Wer eine Gasfüllanlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihr vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis.
- Gasfüllanlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen".
- Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden
- Die Erlaubnis kann:
 - unter Bedingungen erteilt,
 - beschränkt,
 - befristet und
 - mit Auflagen verbunden werden.
- Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch
- Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich
- Erforderliche Unterlagen, unter anderem:
 - Antragsgegenstand
 - Beschreibung der Anlage
 - Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
 - Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
 - Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS)
 - zuständig: Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig sind die Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Ja

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Nein

Ursursportal

Construction and operation of a system requiring monitoring in accordance with the Industrial Safety Ordinance Permit for gas filling systems, Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von

Modul

Sachverhalt

Gasfüllanlagen
